





## Konzernanhang für das Konzerngeschäftsjahr 2020

### A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss und Konzernabschlussstichtag

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Singen. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nummer HRB 707769 eingetragen.

Der Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 290 ff. HGB) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Konzernanhang angegeben.

In Einklang mit § 298 Abs. 1 HGB wurden die Gliederungsvorschriften des § 266 HGB für die Konzernbilanz unter Berücksichtigung der speziellen Gliederungsvorschriften der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) beachtet. Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt (§ 299 Abs. 1 HGB). Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz wurden einzelne Posten in Anlehnung an die KHBV tiefer untergliedert.

**B. Angaben zum Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2020 umfasst neben der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH (GLKN) als Mutterunternehmen ein unmittelbares und vier mittelbare Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind.

Gesellschaft	Sitz	Gehalten von	Anteil am Kapital in %	Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2020 TEUR <sup>1</sup>	Konzernabschluss <sup>2</sup>
Klinikum Konstanz GmbH	Konstanz	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	Singen	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Jugendwerk GmbH	Singen	HBK	50,85	5.900	VK
HBH-Service GmbH	Singen	HBK	100,00	50	VK
HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH	Singen	HBK	100,00	25	VK

Die Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen der GLKN erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem die einzubeziehenden Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind (§ 301 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Der Erwerbszeitpunkt ist folglich der Zeitpunkt, zu dem das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen an den Tochterunternehmen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Dies erfolgte mit schuldrechtlichem Einbringungsvertrag vom 30. November 2012.

<sup>1</sup> Angegeben ist jeweils der Stand des Eigenkapitals der Einzelabschlüsse, die teilweise nach den Vorgaben der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt sind.

<sup>2</sup> VK = Vollkonsolidierung

**C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Anschaffungskosten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und Lasten verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalaufrechnung wurden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Eliminierungspflichtige Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht eliminiert, da die Konsolidierung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

**D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Der Firmenwert in Höhe von TEUR 6.069 (ursprünglich TEUR 15.173) stammt aus der HBK und ist im Rahmen der Einbringung des Vermögens (mit Ausnahme der Immobilien) und der Schulden sowie der Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH im Jahr 2012 in die BGHBK entstanden. Der Firmenwert wird planmäßig über 15 Jahre linear abgeschrieben. Die Gründe für eine längere Abschreibungsdauer bilden die Restnutzungsdauern der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Bauteile (Funktionstrakt), gestellte Förderanträge für Gebäude- und Geräteinvestitionen sowie das Alter wesentlicher Leistungsträger (Chefärzte). Des Weiteren basiert die Nutzungsdauer von 15 Jahren auf der unbegrenzten Eintragung der Krankenhäuser in den Landeskrankenhausplan, stabilen Kundenbeziehungen, der Begründung einer verbesserten Wettbewerbsposition im Rahmen der Gesundheitsholding, mit Unternehmen in anderen Branchen nicht vergleichbaren Stabilität des Geschäftsmodells und der damit einhergehenden geringen Geschäftsrisiken in einem weitgehend regulierten und staatlich garantierten Marktumfeld.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden über 5 Jahre linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen (Überlieger) erfolgt auf der Grundlage der an der DRG-Kalkulation orientierten Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgt retrograd, d. h. ausgehend von den DRG-Erlösen. Die OP-Kosten als Hauptleistung werden dem Jahr zugeordnet, in dem die Operation tatsächlich durchgeführt wird. Die übrigen Kosten werden tagegenau aufgeteilt. Auf die ermittelten Herstellungskosten wird ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem besonderen und allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB gebildet worden.

Sonder- und Ausgleichsposten werden nach den Vorschriften der §§ 5 KHBV angesetzt und bewertet. Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach der KHBV sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2020 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgegangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **E. Angaben zur Konzernbilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzern-Anlagennachweis dargestellt.

In den Finanzanlagen (EUR 7.185,00) werden unter den sonstigen Ausleihungen Genossenschaftsanteile (EUR 650,00) sowie GmbH-Anteile (EUR 6.535,00) ausgewiesen.

### **Forderungen**

Sämtliche Forderungen haben - mit Ausnahme der Forderung gegen die Spitalstiftung Konstanz in Höhe von TEUR 25 - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### **Eigenkapital**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals geht aus dem Konzern-Eigenkapitalpiegel hervor.

Im Konzernbilanzverlust ist ein Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von TEUR 7.050 enthalten. Im Berichtsjahr wurden bei der Hegau-Jugendwerk GmbH TEUR 7 aus den Gewinnrücklagen entnommen und in den Konzernbilanzverlust eingestellt. Die Entnahme wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei der Überleitung des Bilanzverlusts ausgewiesen.

### **Rückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen der Hegau-Jugendwerk GmbH beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbewertungsverfahren sowie der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,3 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 81. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 HGB). Der Berechnung liegt ein erwarteter Rententrend von 1,5 % zugrunde.

Die mittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH gegenüber der Stadt Singen (TEUR 6.078) sowie der Klinikum Konstanz GmbH gegenüber der Spitalstiftung Konstanz (TEUR 3.914) werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten und wurden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren sowie eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB ermittelt. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ein Diskontierungszinssatz in Höhe von 1,6 % verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Des Weiteren liegen der Berechnung ein erwarteter Gehaltstrend von 2,0 % und ein erwarteter Rententrend von 1,5 % zugrunde.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines laufzeit-kongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes sowie einer Schätzung des Gehaltstrends mit 2,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 11.230), mittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 11.248), drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 3.795) sowie Rückstellungen für Erlösminderungsrisiken (TEUR 2.211).

### Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

### Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.909	4.914	24.685	59.310
Erhaltene Anzahlungen	262	262	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.253	8.951	302	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.460	468	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.817	8.817	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	92	92	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17.491	14.458	630	2.403
	<b>168.283</b>	<b>37.962</b>	<b>25.617</b>	<b>104.704</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 79.562 besichert durch Ausfallbürgschaften, Buchgrundschulden und Sicherungsübereignung BHKW. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Ausgleichsposten aus Darlehensförderung in Höhe von TEUR 3.973 enthalten.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Vorjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

#### Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.598	4.733	24.309	64.556
Erhaltene Anzahlungen	6	6	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.043	7.623	421	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.453	462	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.236	4.236	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	152	151	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17.053	10.484	630	5.939
	<b>166.541</b>	<b>27.695</b>	<b>25.360</b>	<b>113.486</b>

#### Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Form einer mittelbaren Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der betroffenen Konzerngesellschaft führt.

Nach Art. 28 EGHGB besteht die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Konzernanhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, werden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Konzernanhang wie folgt aufgenommen:

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, die Klinikum Konstanz GmbH und die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH sind als Arbeitgeber jeweils Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2020 betrug der Umlagesatz 6,3 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 % und auf den Arbeitnehmer 0,55 %. Zusätzlich waren ein Sanierungsgeld von 1,7 % - 2,8 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. Für 2020 betragen die Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (ZVK) insgesamt Mio. EUR 120,0.

Die Hegau-Jugendwerk GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Die VBL leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2020 betrug der Umlagesatz 8,26 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 6,45 % und auf den Arbeitnehmer 1,81 %. Für 2020 betragen die Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (VBL) Mio. EUR 11,2.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des jeweiligen Arbeitgebers durch die Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des jeweiligen Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten.

Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH hat zu Gunsten ihrer Tochtergesellschaft Hegau-Jugendwerk GmbH gegenüber der Sparkasse Hegau-Bodensee eine Bürgschaft in Höhe von EUR 3.500.000,00 übernommen. Außerdem hat die Gesellschaft gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen für die Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaft HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten in der Vergangenheit als gering ein; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns aus heutiger Sicht nicht vor.

**Derivative Finanzinstrumente**

Als derivative Finanzinstrumente werden Cross-Currency-Swaps zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

	Nominalbetrag 31.12.2020 TCHF	Laufzeit bis	Marktwert 31.12.2020 TEUR	Bilanzposten 31.12.2020
Cross-Currency-Swap	1.390	30.1.2027	-443	Sonstige Rückstellungen

Die Marktwerte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern.

Des Weiteren wurden im Konzern zur Absicherung von variabel verzinslichen Kreditverbindlichkeiten Zinsswapgeschäfte über einen Bezugsbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 4.550 abgeschlossen.

Die im Konzern eingegangenen Sicherungsgeschäfte bilden zusammen mit den dazugehörigen Grundgeschäften Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB.

Es handelt sich jeweils um einen Micro-Hedge, bei dem ein aus einem einzelnen Grundgeschäft resultierendes Risiko (Zinsrisiko) mittels eines einzelnen Sicherungsinstruments abgesichert wird. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird die „Critical-Term-Methode“ verwendet.

Die im Berichtsjahr gebildeten Bewertungseinheiten sind im nachfolgenden Bewertungsspiegel dargestellt:

Grundgeschäft			Sicherungsgeschäft				
Art	Ursprungsbetrag	Buchwert 31.12.2020	Art	Gesichertes Volumen 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020	Art des abgesicherten Risikos	Bewertungsmethode
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR		
Darlehen	3.075	3.075	Zinsswap	3.075	-1.205	Zinsrisiko	Discounted Cashflow-Methode
Darlehen	1.475	1.475	Zinsswap	1.475	-583	Zinsrisiko	Discounted Cashflow-Methode

Die Darlehen sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungskontrakte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern. Gewinne oder Verluste aus den Marktwertänderungen werden grundsätzlich nicht erfolgswirksam erfasst. Die geleisteten und empfangenen Zahlungen aus den Zinsswaps werden im Zinsergebnis erfasst.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 314 Nr. 2a HGB)**

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind:

- Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen in Höhe von rund TEUR 860 p. a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Regel jährlich kündbar. Des Weiteren besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo über Mio. EUR 3,25.

### **Konzern-Kapitalflussrechnung nach DRS 21**

Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 erfolgt. Der Finanzmittelfonds umfasst den Bilanzposten B. III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die erhaltenen Fördermittel (Mio. EUR 17,1 i. V. Mio. EUR 9,1) wurden vollumfänglich dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

**F. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung****Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Krankenhausleistungen	226.058	212.058
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.146	2.074
Wahlleistungen	10.308	10.251
Ambulante Leistungen	11.015	11.147
Altenheim- und Pflegeeinrichtungen	2.902	2.958
Serviceleistungen	653	1.061
Hilfs- und Nebenbetriebe	31.857	29.009
<b>Gesamt</b>	<b>284.939</b>	<b>268.558</b>

**Periodenfremde Aufwendungen und Erträge**

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.580 betreffen im Wesentlichen Erlösausgleiche sowie Nachberechnungen für Vorjahre. Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 750 beinhalten insbesondere Vergütungen, Nachberechnungen sowie Bonusgutschriften für Vorjahre.

**Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit TEUR 9.232 (Vj. TEUR 9.119) sowie aus Versicherungserstattung infolge eines Brandes mit TEUR 1.715 (Vj. TEUR 0).

## G. Sonstige Angaben

### Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorsitzender der Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Weitere Geschäftsführer:

Herr Rainer Ott (Dipl.-Verww. (FH)), Konstanz

Herr Peter Fischer (Dipl.-Kfm.), Römerberg (bis 31.12.2020)

Der Beruf des jeweiligen Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses die folgenden Personen:

Landrat Zeno Danner (Vorsitz)

Hans-Peter Lehmann, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen, MdK

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i. R., MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz, MdK

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Walafried Schrott, Abteilungsleiter, Stadtrat Singen, MdK

Siegfried Lehmann, Studiendirektor, Gemeinderat Radolfzell, MdK

Dr. Hubertus Both-Pföst, Dipl. Agrarbiologe, Stadtrat Singen, MdK

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Dr. Benedikt Oexle, Arzt, Stadtrat Singen

Dr. Jens Uwe Clausing, Arzt

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender KKN

Martin Staab, Oberbürgermeister Radolfzell, MdK

Johannes Moser, Bürgermeister Engen, MdK (seit Februar 2015 Gaststatus ohne Stimmrecht)

**Vergütung der Organe**

Von dem Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird sinngemäß Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 114.200,00.

**Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 3.723 Arbeitnehmer (Vj. 3.822) beschäftigt. Diese unterteilen sich auf Basis von Vollkräften (VK) auf die folgenden Gruppen:

	VK 2020	VK 2019
Ärztlicher Dienst	414,29	392,54
Pflegedienst	772,74	773,47
Med. techn. Dienst	496,54	498,42
Funktionsdienst	232,64	220,47
Wirtsch./Vers. Dienst	302,79	288,86
Technischer Dienst	62,80	64,77
Verwaltungsdienst	160,76	153,60
Sonderdienst	14,33	13,10
Ausbildungsstätten	20,07	21,07
Sonstige	43,74	45,65
<b>Gesamt</b>	<b>2.520,70</b>	<b>2.471,95</b>

**Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

**Latente Steuern**

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH sowie ihre gemeinnützigen Tochterunternehmen sind lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragsteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

### **Honorar des Konzernabschlussprüfers**

Das Gesamthonorar für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie sämtlicher in den Konzern einbezogenen Unternehmen betrug im Geschäftsjahr TEUR 114 für Abschlussprüfungsleistungen.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende**

Auch im Berichtsjahr 2020 ist das wesentliche Ereignis nach dem Abschlussstichtag die fortdauernde Belastung durch die Covid 19- Pandemie. Dieser Sachverhalt ist im Konzernlagebericht 2020 ausführlich dargestellt. Es wird daher hier auf die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens**

Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Singen, 18. August 2021

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH  
Geschäftsführung

Dipl. Volksw. Bernd Sieber

Dipl. Verww. (FH) Rainer Ott

**Konzern-Anlagennachweis für das Konzerngeschäftsjahr 2020**  
der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung/ Umfinanzierung/ Berichtigungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Entnahmen für Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.337.179,38	1.896.948,38	172.490,84	0,00	5.406.618,60	2.602.607,38	316.980,22	0,00	0,00	2.919.587,60	2.487.031,00	734.572,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	15.598.000,00	0,00	0,00	0,00	15.598.000,00	8.517.271,00	1.011.534,00	0,00	0,00	9.528.805,00	6.069.195,00	7.080.729,00
	<b>18.935.179,38</b>	<b>1.896.948,38</b>	<b>172.490,84</b>	<b>0,00</b>	<b>21.004.618,60</b>	<b>11.119.878,38</b>	<b>1.328.514,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.448.392,60</b>	<b>8.556.226,00</b>	<b>7.815.301,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	287.195.509,23	725.145,11	0,00	0,00	287.920.654,34	64.443.281,60	7.903.408,09	0,00	0,00	72.346.689,69	215.573.964,65	222.752.227,63
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.713.123,42	0,00	0,00	0,00	2.713.123,42	542.341,42	60.204,00	0,00	0,00	602.545,42	2.110.578,00	2.170.782,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	2.452.830,00	2.452.830,00
4. technische Anlagen und Maschinen	22.106.193,20	225.205,74	0,00	0,00	22.331.398,94	6.335.597,77	1.352.718,74	0,00	0,00	7.688.316,51	14.643.082,43	15.770.595,43
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.293.591,97	10.297.938,76	332.771,01	568.511,83	72.355.789,91	37.894.426,93	5.867.840,77	0,00	556.667,83	43.205.599,87	29.150.190,04	24.399.165,04
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.249.036,47	2.450.594,27	-505.261,85	0,00	4.194.368,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.194.368,89	2.249.036,47
	<b>379.010.284,29</b>	<b>13.698.883,88</b>	<b>-172.490,84</b>	<b>568.511,83</b>	<b>391.968.165,50</b>	<b>109.215.647,72</b>	<b>15.184.171,60</b>	<b>0,00</b>	<b>556.667,83</b>	<b>123.843.151,49</b>	<b>268.125.014,01</b>	<b>269.794.636,57</b>
<b>Insgesamt I+II</b>	<b>397.945.463,67</b>	<b>15.595.832,26</b>	<b>0,00</b>	<b>568.511,83</b>	<b>412.972.784,10</b>	<b>120.335.526,10</b>	<b>16.512.685,82</b>	<b>0,00</b>	<b>556.667,83</b>	<b>136.291.544,09</b>	<b>276.681.240,01</b>	<b>277.609.937,57</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	8.750,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	8.750,00
2. Sonstige Ausleihungen	7.185,00	0,00	0,00	0,00	7.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.185,00	7.185,00
	<b>15.935,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.935,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.935,00</b>	<b>15.935,00</b>
	<b>397.961.398,67</b>	<b>15.595.832,26</b>	<b>0,00</b>	<b>568.511,83</b>	<b>412.988.719,10</b>	<b>120.335.526,10</b>	<b>16.512.685,82</b>	<b>0,00</b>	<b>556.667,83</b>	<b>136.291.544,09</b>	<b>276.697.175,01</b>	<b>277.625.872,57</b>

**Konzern-Kapitalflussrechnung für das Konzerngeschäftsjahr 2020**  
**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)**

Die nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-9.578	-8.900
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.513	16.298
Erträge (-) aus der Auflösung von Sonderposten	-9.232	-9.153
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.179	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3.143	6.004
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8	-2
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.572	-2.666
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	726	-5.618
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2.645	2.890
Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	1.278	829
Ertragsteuerzahlungen (-/+ )	-593	-903
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>10.287</b>	<b>-1.221</b>
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	19	99
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-15.595	-10.356
Erhaltene Zinsen (+)	12	20
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.564</b>	<b>-10.237</b>
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Fördermitteln	17.138	9.132
Netto-Einzahlungen (+) / Netto-Auszahlungen (-) aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten	-4.901	-4.621
Gezahlte Zinsen (-)	-2.163	-2.910
Einzahlung Kapitalerhöhung Hauptgesellschafter	18.000	7.000
Auszahlung Kauf fremder Anteile	0	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>28.074</b>	<b>8.601</b>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.287	-1.221
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.564	-10.237
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28.074	8.601
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.150	12.007
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>31.947</b>	<b>9.150</b>

**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.947	9.150
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>31.947</b>	<b>9.150</b>

	Eigenkapital des Mutterunternehmens									Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen					Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-bilanz-gewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis EUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung EUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Summe	Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen		Summe								
	EUR	EUR	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB EUR	Summe EUR	andere Gewinn-rücklagen EUR	Summe EUR	Summe EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stand am 1.1.2019	1.000.000,00	1.000.000,00	3.229.951,39	3.229.951,39	1.020.873,00	1.020.873,00	4.250.824,39	0,00	7.050.317,68	12.301.142,07	3.802.651,53	0,00	828.370,86	4.631.022,39	16.932.164,46
Anderungen des Konsolidierungskreises			7.000.000,00	7.000.000,00		7.000.000,00	7.000.000,00			7.000.000,00				0,00	7.000.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen					-163.935,77	-163.935,77	-163.935,77	163.935,77	163.935,77	0,00				0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag								-8.906.131,04	-8.906.131,04	-8.906.131,04			6.331,43	6.331,43	-8.899.799,61
Stand am 31.12.2019															
Stand am 1.1.2020	1.000.000,00	1.000.000,00	10.229.951,39	10.229.951,39	856.937,23	856.937,23	11.086.888,62	0,00	-1.691.877,59	10.395.011,03	3.802.651,53	0,00	834.702,29	4.637.353,82	15.032.364,85
Kapitalerhöhung/-herabsetzung			18.000.000,00	18.000.000,00			18.000.000,00			18.000.000,00					
Anderungen des Konsolidierungskreises										0,00				0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen					6.549,77	6.549,77	6.549,77	-6.549,77	-6.549,77	0,00				0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag								-9.782.596,91	-9.782.596,91	-9.782.596,91			0,00	0,00	-9.782.596,91
Stand am 31.12.2020	1.000.000,00	1.000.000,00	28.229.951,39	28.229.951,39	863.487,00	863.487,00	29.093.438,39	0,00	-11.481.024,27	18.612.414,12	4.637.353,82	0,00	204.192,38	4.841.546,20	23.453.960,32

Gesundheitsverbund  
Landkreis Konstanz  
gemeinnützige GmbH,  
Singen (GLKN)

Konzernlagebericht

2020

---

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und  
der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

## Inhalt

I.	Grundlagen des Konzerns (Konzernstruktur) .....	3
II.	Rahmenbedingungen .....	4
	a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland .....	4
	b) Branchenbezogene Entwicklung .....	4
III.	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns .....	7
	a) Ertragslage .....	13
	b) Vermögenslage und -struktur .....	16
	c) Finanzlage und Kapitalstruktur .....	17
IV.	Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken .....	18
	a) Chancen .....	18
	b) Risiken .....	20
V.	Ausblick auf die Jahre 2021 und 2022 .....	23

## I. Grundlagen des Konzerns (Konzernstruktur)

Die Gesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. November 2011 am 15. Dezember 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2011.

Mit Konsortialvertrag vom 26. Juli 2012 vereinbarten der Landkreis Konstanz, die Spitalstiftung Konstanz und die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) zusammenzuführen.

Am 12. Dezember 2012 erfolgte die Einbringung der zuvor neu gegründeten gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in die GLKN.

Seitdem hält der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH 100 % der Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH auf Klinikum Konstanz GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Zum 01. Januar 2018 erfolgte die Verschmelzung mit der Vincentius-Krankenhaus AG, Konstanz.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH auf Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt Krankenhäuser an den Standorten Singen, Radolfzell, und Stühlingen sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Die Gesellschaftsanteile an der Gesundheitsholding Landkreis Konstanz stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Konstanz:	52 %
Spitalstiftung Konstanz:	24 %
Fördergesellschaft:	24 %

## II. Rahmenbedingungen

### a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland

Die deutsche Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr 2020 hinter sich. Im Zuge der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen kam es im zweiten Quartal zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen Sektoren der Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im vergangenen Jahr um 5,0 Prozent zurück. Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 3,0 Prozent. Die Wirtschaftsleistung vor der Krise dürfte erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden. Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst.

### b) Branchenbezogene Entwicklung

Die demografische Entwicklung in Deutschland, der medizinisch-technische Fortschritt und das wachsende Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung führen zu einer zusätzlichen Nachfrage an professionellen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Betreuung, aber auch an Produkten und Dienstleistungen des zweiten Gesundheitsmarktes. Die Gesundheitswirtschaft bietet somit jetzt und für die Zukunft vielfältige Chancen für Wachstum und Beschäftigung sowie für Innovationen.

Die dienstleistungsorientierte Gesundheitswirtschaft umfasst die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung. Dienstleistungen stationärer Einrichtungen und ambulanter Einrichtungen sind für fast 53 Prozent der Bruttowertschöpfung und für rund 64 Prozent der Arbeitsplätze innerhalb der Gesundheitswirtschaft verantwortlich.

### Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung wirkt nicht nur auf der Nachfrageseite, sondern stellt auch ein Risiko für die Gesundheitswirtschaft in Form des drohenden Fachkräftemangels dar. Dem steigenden Bedarf steht damit ein immer geringeres Angebot an jungen Arbeitskräften gegenüber.

### Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG)

Mit dem am 01.01.2019 in Kraft getretenen Gesetz sollen spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden.

Zur Verbesserung der Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus sieht das Gesetz vor, dass ab dem Jahre 2020 die Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen durch die Kostenträger zu finanzieren sind. Hierfür bedarf es einer separaten Pflegebudgetvereinbarung.

### Digitalisierung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Ihr Einsatz gewinnt auch im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung. Mit der Einführung der Telematikinfrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte wird eine flächen-

deckend verfügbare technologische Basis für den sicheren Austausch von medizinischen Informationen geschaffen. Bei diesem Aufbauprozess sind nach intensiven Vorarbeiten in den letzten Jahren weitere Fortschritte erzielt worden.

Bereits seit dem 1. Januar 2015 ersetzt die elektronische Gesundheitskarte (eGK) beim Arzt- und Zahnarztbesuch die Krankenversichertenkarte als Versicherungsnachweis. Seit Dezember 2017 wird die Telematikinfrastruktur bundesweit schrittweise eingeführt. In einem ersten Schritt werden die Arzt- und Zahnarztpraxen angeschlossen. In einem weiteren Schritt (2021) werden auch die Krankenhäuser, Apotheken und weitere Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden. Hierauf aufbauend können künftig elektronische Anwendungen (z.B. die elektronische Patientenakte, der elektronische Medikationsplan oder das Notfalldatenmanagement) zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten genutzt werden.

### Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) stellt der Bund 3 Mrd. EUR zur Verfügung, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit investieren können. Seitens der Länder werden weitere 1,3 Mrd. EUR für Förderungen bereitgestellt. Über das KHZG, das am 28.10.2020 in Kraft trat, stehen den Krankenhäusern damit insgesamt rd. 4,3 Mrd. EUR für Digitalisierungsprojekte und IT-Sicherheit und Informationssicherheit zur Verfügung. Für den Gesundheitsverbund werden nach den derzeitigen Förderraten 10,4 Mio. EUR erwartet. Der Förderantrag wurde am 23.04.2021 an das Land übermittelt. Eine Förderzusage wird noch in 2021 erwartet.

Im Rahmen des KHZG wurden für einzelne Elemente des Masterplan IT zusätzliche Fördermittel beantragt.

### Finanzergebnisse der Krankenkassen in 2020

Die gesetzlichen Krankenkassen haben nach den vorliegenden Finanzergebnissen im Jahr 2020 insgesamt ein Defizit von rund 2,65 Mrd. EUR ausgewiesen. Die Finanzreserven der Krankenkassen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 16,7 Mrd. EUR. Der Gesundheitsfonds verbuchte 2020 ein Defizit von 3,49 Mrd. EUR. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds lag zum Stichtag 15. Januar 2021 bei rund 5,9 Mrd. EUR.

Die Corona-Pandemie hat auch die Entwicklung der Krankenkassen-Bilanzen im vergangenen Jahr geprägt. Durch den zusätzlichen Bundeszuschuss und den Abbau der Finanzreserven ist es gelungen, dass Beitragszahler und Arbeitgeber nicht übermäßig belastet worden sind.

Die Einnahmen der Krankenkassen, die sie in erster Linie durch vorab festgelegte Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds erhalten, sind um 4,0 Prozent auf 260,0 Mrd. EUR gestiegen. Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten verzeichneten bei einem Anstieg der Versichertenzahlen von 0,3 Prozent ebenfalls einen Zuwachs von 4,0 Prozent auf 262,6 Mrd. EUR.

### Ergebnis des Gesundheitsfonds

Das Defizit des Gesundheitsfonds in 2020 von rund 3,49 Mrd. EUR ist maßgeblich auf konjunkturbedingte Mindereinnahmen und diejenigen vom Gesundheitsfonds geleistete Ausgleichszahlungen an Leistungserbringer zurückzuführen, die nicht vom Bund ausgeglichen werden.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden im vergangenen Jahr rund 12,2 Mrd. EUR aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Hierunter fallen unter anderem

Kompensationsleistungen für freigehaltene Krankenhausbetten, Ausgleichszahlungen für neu geschaffene intensivmedizinische Behandlungsmöglichkeiten, für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen und für Heilmittelerbringer sowie Aufwendungen für Corona-Tests und für Schutzmasken. Davon hat der Bund rund 9,9 Mrd. EUR an den Gesundheitsfonds erstattet, darunter alleine rund 9,4 Mrd. EUR für die freigehaltenen Krankenhausbetten.

Der Zuwachs der Beitragseinnahmen blieb mit lediglich 1,9 Prozent – trotz der Stabilisierung der Sozialversicherungseinnahmen durch die Regelungen beim Kurzarbeitergeld – erheblich hinter den Veränderungsraten der Vorjahre mit durchschnittlich deutlich über 4 Prozent zurück. Deshalb war es wichtig, dass der Bund die Einnahmen des Gesundheitsfonds durch einen ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von 3,5 Mrd. EUR in der zweiten Jahreshälfte 2020 stabilisiert hat.

### Orientierungswert und Veränderungswert

Der am 30.09.2019 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Orientierungswert für das Jahr 2020 beträgt 2,99 Prozent und liegt unterhalb der Grundlohnrate 2020 in Höhe von 3,66 Prozent. Der Teilorientierungswert für Personalkosten liegt bei 3,79 Prozent und für Sachkosten bei 1,68 Prozent.

Der Wert gibt die durchschnittliche jährliche prozentuale Veränderung der Krankenhauskosten wieder, die ausschließlich aus Preis- oder Verdienänderungen resultiert.

### Veränderungswert entspricht der Grundlohnrate

Der Orientierungswert für 2020 lag wie in den Jahren zuvor unter der Grundlohnrate in Höhe von 3,66 Prozent. Laut Gesetz gilt dann die Grundlohnrate automatisch als Veränderungswert (Meistbegünstigungsklausel). Der Veränderungswert bildet die Grundlage für die Landesbasisfallwertverhandlungen.

### Landesbasisfallwert 2020 Baden-Württemberg

Die Verhandlungspartner auf Landesebene vereinbarten im Ergebnis für 2020 einen Landesbasisfallwert in Höhe von 3.672,40 EUR. Dies entspricht einer Steigerung des Basisfallwerts (mit Ausgleich) von 3,77 Prozent.

### Hygiene-Förderprogramm

Mit dem Hygiene-Förderprogramm soll insbesondere die Neueinstellung und Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von Hygienepersonal sowie die Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Pflegekräften zu qualifiziertem Hygienepersonal gefördert werden. Der Gesundheitsverbund profitiert über die Einrichtung des Zentralinstituts für Hygiene vom Förderprogramm. Insbesondere in Zeiten in denen verstärkt Infektionskrankheiten auftreten wie z.B. die Corona-Pandemie ist es von Vorteil über qualifiziertes Hygienefachpersonal zu verfügen.

### Fixkostendegressionsabschlag (FDA)

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Regelungen zum FDA für 2020 ausgesetzt.

### III. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN (Holding) erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Außerdem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe bei der Holding angesiedelt.

#### Organisatorische Veränderungen

Im Jahr 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, zur Sicherung der Kontinuität der Geschäftsführung des GLKN aufgrund des sich abzeichnenden altersbedingten Ausscheidens der beiden Geschäftsführer, diese zu erweitern. Mit Wirkung zum 01. Januar 2020 ist Herr Bernd Sieber als Vorsitzender der Geschäftsführung bestellt worden.

Im Jahr 2020 kam es zu folgenden Veränderungen in der Geschäftsführung sowie in der Organisationsstruktur des GLKN und seinen Tochtergesellschaften

Vorsitzender der Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Weitere Geschäftsführer:

Herr Rainer Ott (Dipl.-Verww. (FH)), Konstanz

Herr Peter Fischer (Dipl.-Kfm.), Römerberg (bis 31.12.2020)

#### Geschäftsverlauf

Aufgrund des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung des GLKN (Konzern) maßgeblich von der Entwicklung der beiden Kliniken und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und hier insbesondere der Krankenhausfinanzierung ab. Neben den Akut-Krankenhäusern spielt der Geschäftsverlauf des Hegau-Jugendwerk (HJW) als drittgrößte Einrichtung ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Das Jahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der Corona Pandemie; für das HJW waren zusätzlich die Auswirkungen eines Brandschadens zu betrachten.

#### Auswirkungen der Corona-Pandemie im GLKN

##### COVID-19-Pandemie in Deutschland

Die COVID-19-Pandemie hat Deutschland seit Ende Januar 2020 im Griff. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“.

### Verschiebung elektiver Eingriffe

Seit dem 16. März 2020 mussten alle Krankenhäuser grundsätzlich und soweit medizinisch vertretbar alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe auf unbestimmte Zeit verschieben bzw. aussetzen. Die rechtliche Umsetzung des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer vom 12. März 2020 ist durch die Länder zeitnah erfolgt.

### Auswirkungen auf die Belegung

Das von der Bundesregierung geforderte Herunterfahren der Auslastung der Krankenhäuser ab Anfang März 2020, insbesondere durch die Verschiebung von elektiven Eingriffen, hatte große und nachhaltige Auswirkungen auf die Belegungsentwicklung an allen Standorten, da entgegen den Erwartungen weniger an COVID-19 erkrankte Patienten einen stationären Aufenthalt benötigten. Im April 2020 erreichte die Belegung einen historischen Tiefstand seit Gründung des Gesundheitsverbundes.

### Wesentliche Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitswesens

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufzufangen, haben Bund und Länder verschiedene Maßnahmenpakete verabschiedet. Folgende Maßnahmen hatten wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaften des GLKN:

- **Freihaltepauschale / Ausgleichszahlungen:**

Zur Erhöhung der Bettenkapazitäten für die Versorgung von Coronapatienten sollten planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschoben oder ausgesetzt werden. Hierfür wurden Ausgleichszahlungen von zunächst 560 EUR pro Tag und Bett geleistet.

Ab November 2020 erfolgte eine modifizierte Neuregelung der Freihaltepauschale. Diese Regelung gilt bis Mai 2021, eine Folgeregelung ist nicht in Sicht.

- **Investitionszuschuss für zusätzliche Intensivbetten:**

Krankenhäuser, die mit Genehmigung der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde bis zum 30. September 2020 zusätzliche intensivmedizinische Behandlungseinheiten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit geschaffen haben, erhielten vom Bund einen Betrag in Höhe von 50.000 EUR für jeden zusätzlich geschaffenen Beatmungsplatz. Weitere Zuschüsse wurden durch das Land Baden-Württemberg gewährt.

- **Verkürzung der Zahlungsfrist:**

Die Krankenkassen wurden zunächst bis zum 31. Dezember 2020 verpflichtet, Rechnungen innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungseingang in Abweichung der rechtlichen Vorgaben von 30 Tagen zu bezahlen. Dies führt während der Laufzeit der Regelung zu deutlichen Verbesserungen der Liquidität der Krankenhäuser.

- **Pflegepersonalkostenfinanzierung:**

Der vorläufige Pflegeentgeltwert wurde von 146,55 EUR auf 185 EUR erhöht und gilt in 2020 als ein Mindest-Pflegeentgeltwert. Es findet kein Ausgleich bei den Häusern statt, die tatsächlich einen niedrigeren Pflegeentgeltwert haben. Die Häuser, die einen höheren Pflegeentgeltwert für das Jahr 2020 nachweisen können, können diesen geltend machen. Unterdeckungen werden ausgeglichen, Überdeckungen sind nicht zurückzuzahlen. Diese Regelung gilt ab dem 1. Mai 2020.

- **Corona-Mehrkostenpauschale:**

Für jeden voll- oder teilstationären Patienten vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 kann das Krankenhaus einen Zuschlag in Höhe von 50 EUR für Corona-bedingte Mehrkosten (insbesondere für persönliche Schutzausrüstungen) abrechnen. Danach gilt diese Regelung nur für nachweislich an Covid-19 erkrankte Patienten. Der Betrag wurde dafür auf 100 EUR erhöht. Ab dem 01.10.2020 wird der Zuschlag von 50 EUR auch für nicht an Covid-19 erkrankte Patienten wieder gewährt. Weitere Zuschüsse zum Ausgleich der Mehrkosten wurden durch das Land Baden-Württemberg gewährt.

- **Der Fixkostendegressionsabschlag wurde für das Jahr 2020 ausgesetzt.**

- **Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung wurde für sechs Monate ausgesetzt.**

- **Die MDK-Prüfquote wurde in 2020 auf 5 Prozent statt der vorgesehenen 12,5 Prozent gesenkt und Strafzahlungen wurden für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt.**

### Verlauf der Corona-Pandemie im GLKN

Die große (erste) Corona-Welle war zunächst ausgeblieben, gleichzeitig waren die Krankenhäuser des GLKN jederzeit dazu bereit und in der Lage, Patienten aufzunehmen. So wurden z.B. Voraussetzungen im teilweise geschlossenen OP-Bereich für Beatmungskapazitäten sowie zusätzliche Aufnahmebereiche für den Krisenfall geschaffen, z.B. durch den Aufbau von zusätzlichen Zelten vor den Klinikgebäuden.

Nach dem „Corona-Lockdown“ im Frühjahr 2020 sank die Anzahl der an Covid-19 neuinfizierten Personen in Deutschland stetig. Dies machte sich auch in der Anzahl an Covid-19-Patienten im GLKN bemerkbar. Daher konnte ab dem Monat Mai 2020 an den Standorten die Anzahl an planbaren Eingriffen sukzessive erhöht werden. Ende Juni 2020 erreichte der GLKN auf diese Weise weitestgehend wieder ein Normalniveau in der Belegungsentwicklung. Die sogenannte „erste Welle“ war zunächst überstanden.

Bereits gegen Ende der Sommerferien 2020 stiegen die Corona-Fallzahlen in Deutschland und weltweit jedoch wieder kontinuierlich an und ab Oktober 2020 wurden über das Robert-Koch-

Institut (RKI) fast täglich neue Höchststände an neuinfizierten Personen für Deutschland gemeldet.

Zum 19. Oktober 2020 wurde in Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3 ausgerufen.

Die steigenden Covid-19-Infektionszahlen kamen beim Gesundheitsverbund zunächst verzögert an: Ab Mitte Oktober wurden an den Standorten Singen und Konstanz wieder vermehrt Betten für Covid-19-Patienten bereitgestellt.

Innerhalb kürzester Zeit stiegen die Fallzahlen über das Höchstniveau des 1. Halbjahres. Erstmals wurden im Gesundheitsverbund an einem Tag Kapazitäten für insgesamt 60 positive Covid-19- und Covid-19-Verdachtsfälle bereitgestellt. Zwischen 50 bis 60 Covid-19-Patienten wurden täglich im Gesundheitsverbund behandelt, hiervon tagesabhängig ca. 1/3 Verdachtsfälle. Nachdem die Zahlen an den Standorten Singen und Konstanz merklich anstiegen, wurde eine weitere Covid-19-Station im Klinikum Radolfzell eröffnet. Die drei Standorte stimmten sich täglich mehrfach zum aktuellen Stand der belegten Betten und vorhandenen Kapazitäten ab.

### Corona Auswirkungen / Belegungsentwicklung

Das wirtschaftliche Ergebnis des gesamten Klinikverbunds hing maßgeblich von der Entwicklung der Covid-19-Fallzahlen, sowie von den gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab.

Die im 1. Halbjahr 2020 eingetretenen Belegungsrückgänge konnte das Hochfahren der Belegung seit Ende Mai 2020 nicht kompensieren.

Zudem sind die Kosten für medizinische Schutzmaterialien deutlich gestiegen und werden sich auf Dauer auf einem höheren Niveau als vor der Corona-Pandemie einpendeln.

### Pflegeheim Engen:

In der Kurzzeitpflege mussten die Kapazitäten coronabedingt auf 14 Betten (nur noch Einzelzimmer) heruntergefahren werden. Deshalb konnte die geplante Erhöhung auf 20 Betten im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden. Nach wie vor ist unklar, zu welchem Zeitpunkt die Erhöhung durchgeführt werden kann. Außerdem ist aufgrund der Covid-19 Pandemie in der Kurzzeitpflege ein Belegungsrückgang eingetreten, der eingeschränkte Betrieb in den Akuthäusern hat sich auch hier bemerkbar gemacht.

### Hegau-Jugendwerk:

Bedingt durch den durch die Corona-Pandemie verursachten Belegungsrückgang ab Mitte März in den Akutkliniken kam es in der Folge zu Einbrüchen auch im Bereich der Rehabilitation - vor allem im Bereich der Reha-Leistungen Phase C und Phase D. Damit verbunden führte dies auch direkt zu Ertragsausfällen bei den Begleitpersonen. Insgesamt verzeichnet das HJW im Vergleich zum Vorjahr etwa 15 % weniger Berechnungstage in der Rehabilitation. Strenge Besuchsregelungen/Beurlaubungsverbote führten des Weiteren zu Absagen und Verschiebungen von bereits genehmigten Rehas. Im Bereich der Frührehabilitation zeigte sich, dass diese Patienten (Phase B) auch trotz Corona sofort versorgt werden mussten, was sich positiv für die Erlösentwicklung in der Phase B auswirkte.

### HBH MVZ und Stühlingen:

Ein coronabedingter Rückgang der Erlöse war in Stühlingen zu verzeichnen, vor allem im ersten Halbjahr. Im zweiten Halbjahr waren die Erlöse in Stühlingen relativ stabil, im MVZ Engen lagen die Erlöse im 2. Halbjahr über dem Vorjahresniveau und damit höher als zunächst angenommen.

### Brandschaden Hegau-Jugendwerk

Am 25. Februar 2020 kam es im Hegau-Jugendwerk zu einem Brand. Glücklicherweise kamen weder Patienten noch Mitarbeiter zu Schaden, da rechtzeitig evakuiert werden konnte. Betroffen waren 8 Zimmer mit 15 Betten, die bis zum Jahresende geschlossen blieben.

Die Schadensabwicklung erfolgt über den BGV im Rahmen eines Gutachterverfahrens. Der Brandschaden wurde mit dem Versicherer im Jahr 2021 final reguliert.

### Personalsituation:

Bei den Einrichtungen der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine angespannte Personallage, insbesondere beim Pflegepersonal. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen, die das Jahresergebnis belasten.

### Masterplan IT

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz unterstützt den GLKN bei der Digitalisierung seiner Krankenhäuser finanziell. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23. Oktober 2017 gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN im Rahmen der Projektförderung für das Vorhaben Umsetzung des Projekts „IT-Masterplan“ (MP IT) in den Einrichtungen der GLKN einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 13.515 TEUR.

Wesentlicher Inhalt des „IT-Masterplans“ der GLKN ist die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbunds im Sinne einer einheitlichen, standardisierten und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und insbesondere die Einführung einer digitalen Patientenakte im gesamten GLKN-Verbund. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf ca. 15.715 TEUR. Teile des Projekts (insbesondere Netzwerkausstattung) werden möglicherweise durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Derzeit wird von einer möglichen Fördersumme des Landes in Höhe von 2.200 TEUR ausgegangen.

Im Rahmen des KHZG wurden für einzelne Elemente des MP IT zusätzliche Fördermittel beantragt.

## Baumaßnahmen

### Bauliche Weiterentwicklung Masterplan Bau:

#### Grundsatzbeschluss des Landkreises Konstanz

In den Gebäuden der Einrichtungen des GLKN stehen in den nächsten Jahren u.a. durch die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz an. Diese Maßnahmen sind zum einen zur Sicherung der Umsatzerlöse und zum anderen zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Patientenversorgung erforderlich.

In seiner Sitzung am 20. März 2019 hat sich der Aufsichtsrat des GLKN mit dem „Masterplan Bau“ des GLKN beschäftigt. Er hat die 1. Stufe des vorgelegten und nach Prioritäten geordneten „Masterplan Bau“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 64.700 TEUR genehmigt und einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag, diese baulichen Maßnahmen neben den in der Regel nicht ausreichenden Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg mitzufinanzieren, ausgesprochen.

Mit Beschluss vom 1. April 2019 erklärte der Kreistag die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Konstanz zur finanziellen Unterstützung der Investitionen des vorgelegten „Masterplans Bau“ des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN):

Die nicht aus Zuschüssen und Eigenmitteln des GLKN zu deckenden Investitionskosten des vorgelegten „Masterplans Bau“ sollen durch den Landkreis Konstanz finanziert werden. Anträge auf Förderung durch den Landkreis für Einzelmaßnahmen des vorgelegten „Masterplans Bau“ sind vom GLKN beim Landkreis Konstanz zu stellen und werden dort im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

#### Kreistagsbeschluss vom 27.07.2020 Zuschuss Kreißsäle HBK

Der Landkreis Konstanz fördert lt. Kreistagsbeschluss vom 27.07.2020 auf Grundlage des Beauftragungsaktes vom 24.07.2018 die Investition in die bauliche Substanz des GLKN-Verbundes im Rahmen des Masterplans BAU – Baumaßnahme Kreißsaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen in den Jahren 2020 bis 2021 in Höhe von maximal 2.126 TEUR.

2020 wurde mit der Planung „Kreißsaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ begonnen. Es handelt sich um den dringend erforderlichen Umbau und die Neugestaltung der vier Kreißsäle sowie des Notsectio-OP und der dazugehörigen Neben- und Aufenthaltsräume. Das Fördergespräch für die Baumaßnahme Kreißsaal in Singen erfolgte im Frühjahr 2021.

Im Herbst 2020 wurden die Förderanträge Baumaßnahmen auf der Ebene A im Klinikum Konstanz und Umbaumaßnahmen in der alten Radiologie/interdisziplinäre Notaufnahme in Singen bei der Förderbehörde eingereicht.

## Geschäftsverlauf 2020

Der für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Verlust in Höhe von 11.120 TEUR konnte um 1.337 TEUR auf 9.783 TEUR reduziert werden, obwohl die durch die Corona-Pandemie die Leistungserbringung auch durch externe Vorgaben sehr eingeschränkt war. Wesentlichen Anteil am Jahresergebnis 2020 haben die beiden Krankenhausgesellschaften HBK und Klinikum Konstanz.

Die HBK hat einen Jahresverlust von 4.298 TEUR erzielt.

Das Klinikum Konstanz hat einen Jahresverlust in Höhe von 5.506 TEUR erzielt.

## a) Ertragslage

Im Konzerngeschäftsjahr 2020 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 284.939 TEUR erzielt werden. Im stationären Bereich wurden im HKB und KKN im abgelaufenen Geschäftsjahr 40.897 Patienten (VJ. 47.126) behandelt. Dies entspricht einem Corona-bedingten Rückgang von 6.229 Patienten bzw. 13,2 %. Dennoch konnten die Umsatzerlöse gesteigert werden. Einen Beitrag hierzu haben auch Ausgleichszahlungen des Bundes für die Corona bedingten Umsatzerlösrückgänge in Form der Freihaltepauschale und Hilfszahlungen geleistet.

Dem stehen Personalkosten i. H. v. 197.610 TEUR, Materialaufwendungen i. H. v. 69.462 TEUR, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen i. H. v. 16.512 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 28.024 TEUR gegenüber.

Der Konzern weist im Berichtsjahr 2020 einen Konzernjahresfehlbetrag i. H. v. -9,8 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um 0,9 TEUR leicht verschlechtert. Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Verlust in Höhe von -11,1 Mio. EUR geplant. Das im Vergleich zum Wirtschaftsplan bessere Jahresergebnis ist unter anderem durch „positiven“, jedoch nicht nachhaltigen Effekte aus den Corona-Hilfen durch Bund und Land bedingt.

In 2020 waren 3.723 (VJ. 3.822) Mitarbeiter (gem. § 267 Abs. 5 HGB) beschäftigt.

## Liquiditätslage

Die Liquidität wird laufend überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Aufgrund der gesetzlichen normierten Verkürzung der Zahlungsziele der Kostenträger im Zuge der Corona-Pandemie sowie die Zuführung von Eigenkapital durch den Hauptgesellschafter verfügt der Konzern zum Bilanzstichtag über eine vergleichsweise hohe Liquiditätsausstattung.

Die Liquiditätsentwicklung des Konzerns ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11.508 TEUR auf 10.287

TEUR verbessert. Die Verbesserung steht in direktem Zusammenhang mit der Verkürzung der Zahlungsziele der Kostenträger

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -15,6 Mio. EUR spiegelt den Zahlungsfluss der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen wider und konnte nicht aus dem um Sondereffekte bereinigten Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war mit 28,1 Mio. EUR bedingt durch die Zuwendungen für Investitionen und die Kapitalerhöhung des Hauptgesellschafters in Höhe von 18,0 Mio. EUR positiv.

### Liquiditätsentwicklung

Durch das Auslaufen der gesetzlichen Verlängerung der Zahlungsziele der Kostenträger zum 31.12.2021, die geplanten negativen Jahresergebnisse sowie den erheblichen Investitionsbedarf der Konzerngesellschaften wird der zum 31.12.2020 vorhandene Liquiditätsbestand voraussichtlich aufgezehrt werden. Der um Sondereffekte bereinigte operative Cash-Flow reicht bereits heute nicht aus, die notwendigen Investitionsmaßnahmen sowie den Kapitaldienst der bestehenden Darlehen zu erwirtschaften. Es wird auf den Risikobericht, insbesondere die zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität verwiesen.

### Beschlüsse zur Kapitalstärkung durch den Hauptgesellschafter

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz hat zur Stützung der Liquidität des GLKN und seiner Tochtergesellschaften in 2019 und 2020 beschlossen, Einlagen in die Kapitalrücklage zu tätigen. Diese wurden entsprechend in 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 25.000 TEUR getätigt.

In Verbindung mit den in der Wirtschaftsplanung dargestellten Mittelabflüssen ist in den Folgejahren mit einem weiteren Unterstützungsbedarf zu rechnen. Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 daher einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns beschlossen. Dieser kann bis Dezember 2021 nachrangig zu eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN zur Abdeckung der Verluste abgerufen werden.

### Aktuelle Entwicklung 2021

Aufgrund einer weiteren Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Krankenkassen bis zum 31.12.2021 sowie zusätzlicher Corona-Landeshilfen im Dezember 2020 hat sich die Liquiditätsslage zunächst entspannt. Bis dato kann davon ausgegangen werden, dass die für 2021 vom Kreistag zusätzlich beschlossenen Mittel in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR zunächst nicht abgerufen werden müssen.

**Bewertung des Geschäftsverlaufs (der Krankenhäuser des GLKN) 2020 durch die Geschäftsführung**

- Die Geschäftsleitung bewertet den Geschäftsverlauf in den Krankenhäusern des GLKN in 2020 hinsichtlich des operativen Geschäftsbetriebes als nicht zufriedenstellend.
- Das Betriebsrohergebnis des Klinikums Konstanz vor Abschreibungen; Zinsen und Steuern weist eine Unterdeckung im laufenden Betrieb aus.
- Das Betriebsrohergebnis des Hegau-Bodensee-Klinikums vor Abschreibungen; Zinsen und Steuern weist zwar eine Überdeckung im laufenden Betrieb aus; diese ist jedoch durch Corona-Hilfzahlungen (Insbesondere Freihaltepauschalen) verursacht.
- Das negative Betriebsrohergebnis des Hegau-Jugendwerks wird durch die im neutralen Ergebnis ausgewiesenen Versicherungsleistungen kompensiert.
- Insbesondere externe Einflüsse (Corona-Pandemie sowie der Brandschaden HJW) haben dazu geführt, dass die geplante Leistungsentwicklung bei Fallzahlen und Case-Mix-Punkten nicht erreicht werden konnten.
- Die Gesamt-Personalkosten dagegen sind überplanmäßig gestiegen, da verstärkt auf Fremdpersonal insbesondere in der Pflege zu sehr hohen Kosten zugegriffen werden musste damit der gesetzlich vorgegebene Versorgungsauftrag erfüllt werden konnte. Auch das Ergebnis der Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund hat einen wesentlichen Beitrag zu dem überproportionalen Anstieg geleistet.
- Der Cash-Flow des Jahres 2020 ist bei den Krankenhäusern durch Einmaleffekte aus der Zahlungszielverkürzung der Krankenkassen sowie durch Corona-Hilfen positiv beeinflusst. Bereinigt um diese Effekte ist aus dem laufenden Betrieb derzeit kein Beitrag zum bestehenden Kapitaldienst möglich.
- Das Klinikum Konstanz hat seitens der Stadt Konstanz und der Spitalstiftung Konstanz Schuldendienstzuschüsse zur Neubau-Finanzierung in Höhe von 2.348 TEUR erhalten.
- Der Kapitaldienst des Hegau-Bodensee-Klinikums wird durch Altlasten vor Verbundgründung zusätzlich belastet.

**Entwicklung der Leistungszahlen****Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH:**

<b>Ergebnisentwicklung</b>			
Leistungszahlen Hegau-Bodensee Klinikum	<b>2020</b>	Abw. in % zum VJ	<b>2019</b>
Planbetten	640	0,0%	640
Fallzahl	24.844	-14,8%	29.157
Bewertungsrelationen	22.476	-27,8%	31.140
CMI (CM:Fallzahl)	0,905	-15,3%	1,068

Die Bewertungsrelationen sind aufgrund der Ausgliederung der Pflege DRG mit dem Vorjahr nicht direkt vergleichbar.

Der Fallzahlrückgang ist im Wesentlichen coronabedingt

**Klinikum Konstanz GmbH:**

<b>Ergebnisentwicklung</b>			
Leistungszahlen Klinikum Konstanz	<b>2020</b>	Abw. in % zum VJ	<b>2019</b>
Planbetten	380	0,0%	380
Fallzahl	16.053	-10,7%	17.969
Bewertungsrelationen	14.763	-24,5%	19.562
CMI (CM / Fallzahl)	0,920	-15,5%	1,089

Die Bewertungsrelationen sind aufgrund der Ausgliederung der Pflege DRG mit dem Vorjahr nicht direkt vergleichbar. Der Fallzahlrückgang ist im Wesentlichen coronabedingt.

**b) Vermögenslage und -struktur**

Die Konzernbilanz weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital i. H. v. 23.454 TEUR aus. Dies entspricht - bei Saldierung des Sachanlagevermögens mit dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens - einer sehr geringen Eigenkapitalquote von 10,0 % (VJ 6,8 %).

Die Anlagenintensität (abzüglich Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 65,4 % (VJ 69,3 %).

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz betreffen noch nicht erhaltene bzw. zweckentsprechend verwendete Fördermittel für Investitionsmaßnahmen. Der daraus erfolgte Bruttoausweis hat zu einer entsprechenden Verlängerung der Bilanzsumme geführt.

Dem Eigenkapital steht als wertbegründender Faktor der auf der Aktivseite ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert gegenüber. Dieser wurde im Zusammenhang mit der Aufdeckung stiller Reserven, die im Rahmen der Ausgliederung bei der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH, Singen, entstanden sind, gebildet.

### c) Finanzlage und Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote ist gering. Zudem ist ein hoher Verschuldungsgrad vorhanden. Der Liquiditätsrahmen des Konzerns ist äußerst angespannt und konnte im Geschäftsjahr 2020 nur durch die beschlossenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität durch den Hauptgesellschafter sichergestellt werden.

Bei der Klinikum Konstanz GmbH wurde der Schuldendienst in Höhe von 2.348 TEUR von der Stadt Konstanz und von der Spitalstiftung Konstanz bezuschusst.

In der Betriebsgesellschaft HBK wurden im Jahr 2018 die bestehenden Darlehen - soweit möglich - neu strukturiert. Tilgungsfrei gestellte Darlehen wurden in Darlehen mit Tilgungsleistungen umgestellt. Die verhandelten günstigeren Zinskonditionen sind in die Darlehenstilgung geflossen. Die Neustrukturierung konnte ohne wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität umgesetzt werden.

Gleichwohl werden die hohen Belastungen aus Zins- und Tilgungsleistungen insbesondere für die vor der Gründung des GLKN aufgenommenen Darlehen in den kommenden Jahren aufgrund der sich verschlechternden externen Rahmenbedingungen nicht mehr aus den Erlösen aus Krankenhausleistungen erwirtschaftet werden können und den Konzern erheblich belasten.

## IV. Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken

Im Rahmen der Risikoanalyse ergibt sich ein vielschichtiges Bild an endogenen und exogenen Risiken. Unklar ist insbesondere die weitere Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser.

Dazu gehört neben der Zusammenführung der Einrichtungen unter dem Dach des Gesundheitsverbunds die konsequente strategische Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums.

Die mittelfristige Entwicklung der Gesellschaften des GLKN wird wesentlich durch die strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitsverbundes auf der einen Seite und die politischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite bestimmt sein.

### a) Chancen

Die Chancen für die Gesellschaften des GLKN generieren sich in den kommenden Jahren insbesondere aus den Potenzialen der Landkreislösung.

Dabei stehen insbesondere die weitere Abstimmung des medizinischen Leistungsportfolios und die Erschließung neuer medizinischer Leistungsbereiche im Focus. So werden abgestimmte Strukturen im Verbund geschaffen, die sowohl eine abgestimmte Investitionspolitik, wie z.B. durch das bereits realisierte gemeinsame Apotheken- und Logistikzentrum, ermöglichen und insbesondere die Behandlungsqualität im Verbund weiter steigern werden.

Die strategische Ausrichtung des Gesundheitsverbundes liegt in erster Linie darin, das Gesundheitsangebot für die Kreisbevölkerung und die Patienten aus den angrenzenden Gebieten weiter abzurunden. Mit diesem Ziel werden weiterhin systematisch Lücken im Versorgungsangebot des Landkreises identifiziert und in die Leistungsplanung des Gesundheitsverbundes überführt.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass entsprechend dem übertragenen Versorgungsauftrag, der Bevölkerung auch weiterhin eine größtmögliche Bandbreite an Versorgungsleistungen angeboten wird. Im Rahmen der Vorhaltung des Angebotes steht das Bereitstellen einer zeitgerechten medizinischen Infrastruktur mit dem Anspruch einer hohen medizinischen Qualität zu vertretbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an oberster Stelle.

### Strukturgutachten

Auf Grundlage des vom Landkreis Konstanz und des GLKN im Juni 2021 beauftragten Strukturgutachtens ergibt sich zudem die Chance zur zukunftsorientierten Neuausrichtung der Einrichtungen des GLKN. Die in Folge des Strukturgutachtens zu betrachtende Werthaltigkeit der Ausleihungen durch die GLKN an die Betriebsgesellschaften wird, unter anderem basierend auf der perspektivischen Neuausrichtung und der damit einhergehenden Synergiepotentiale, derzeit nicht in Frage gestellt.

### Vorabmaßnahmen

Unabhängig des beauftragten Strukturgutachtens hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur standortübergreifenden Zusammenführungen im sekundären und tertiären Bereich vorgelegt, denen der Aufsichtsrat in Teilen zugestimmt hat.

### Organisatorische Veränderungen

Die organisatorischen Anpassungen sind auf eine Verschlinkung der Verbundabteilungsstrukturen ausgerichtet.

### Verhandlungen zum Pflegebudget

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnten keine Budgetverhandlungen geführt werden, da die externen Rahmenbedingungen noch nicht zwischen den Spitzenverbänden der Krankenhäuser und den Kostenträgern auf Bundes- und Landesebenen abgestimmt waren.

Nach umfangreichen Diskussionen haben die Vertragsparteien auf Bundesebene erst am 18. Dezember 2020 die Änderungsvereinbarung zur Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung für den Vereinbarungszeitraum 2021 beschlossen. Zudem vereinbarten die Vertragsparteien, dass die definierten Änderungen als Empfehlung für den Vereinbarungszeitraum 2020 gelten sollen.

Die nun vorgenommenen Klarstellungen schaffen weitgehend einen definierten Rahmen zur Abgrenzung der pflegebudgetrelevanten Kosten. Die überfällige Konkretisierung beantwortet einige der bisher offenen Auslegungsfragen der Definition des Pflegepersonals sowie für den Bereich der pflegeentlastenden Maßnahmen. Die Auswirkungen sind noch abschließend zu bewerten und können voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 final vereinbart werden.

### Investitionen

Aufgrund der Förderpraxis des Landes Baden-Württemberg werden erhebliche Eigenfinanzierungsanteile zu erbringen sein, die nach dem aktuellen Stand aus dem operativen Betrieb der beiden Krankenhäuser nicht erwirtschaftet werden können, zumal das Krankenhausfinanzierungsrecht klare Vorgaben zur Finanzierung von Krankenhäusern vorgibt. Danach beinhalten die DRG-Vergütungen keine Investitionskostenanteile, da diese von den Bundesländern eigentlich vollständig zu finanzieren sind.

### Masterplan Bau

Zur baulichen Weiterentwicklung im GLKN wurde ein Masterplan Bau für Investitionsmaßnahmen sowie ein Masterplan Instandhaltung erstellt.

Der Hauptgesellschafter hat in 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, diese Baumaßnahmen im Wege einer Komplementärfinanzierung finanziell zu unterstützen.

## Masterplan IT-Weiterentwicklung

Das Projekt ist geeignet, dem Gesundheitsverbund einen großen Entwicklungssprung zu ermöglichen mit dem Charme, dass es allen Standorten des GLKN und damit der gesamten Bevölkerung des Landkreises gleichermaßen zugutekommt. Es werden positive Auswirkungen für die Patienten, eine Entlastung des Personals, erhebliche Verbesserungen in der Dokumentation und in der Abrechnung erwartet.

## b) Risiken

### Weiterer Corona-Pandemie-Verlauf

Nach aktuellem Stand zeichnet sich eine rückläufige Entwicklung bei der Anzahl der an Covid-19 erkrankten Patienten ab. Der während der Corona-Pandemie eingetretenen Rückgang der stationär zu versorgenden Non-Covid-Patienten zeichnet sich in Teilen auch aktuell ab, so dass die geplanten Leistungszeile nicht erreicht werden können.

Der weitere Verlauf ist von zahlreichen Faktoren abhängig und lässt sich nicht vorhersagen.

### Auslaufen der Corona Hilfen in 2021

Nach aktuellem Stand werden die Corona-Freihaltepauschalen nur bis Mitte Juni 2021 gewährt. Eine Folgeverordnung ist derzeit nicht in Sicht. Die finanziellen Auswirkungen hängen davon ab, wie schnell sich die Belegungssituation „nach Corona“ wieder verbessert.

### Belegungsrisiken („Normalbetrieb“ nach Corona)

Sowohl für die Krankenhäuser als auch für das Hegau-Jugendwerk muss nach aktueller Einschätzung davon ausgegangen werden, dass sich die Belegungszahlen erst zeitversetzt wieder verbessern werden.

### Fachkräftemangel / Refinanzierung Fremd-Personalkosten

Damit die geplanten Ziele gemäß der Leistungsplanung erreicht werden können, wird zur Einhaltung der in 2021 weiter ausgedehnten Vorgaben der PpUGV voraussichtlich verstärkt auf Pflegekräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden allerdings nicht über das Pflegebudget finanziert.

### Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV)

Die Beachtung der Vorgaben der PpUGV kann zu Versorgungsengpässen führen, da die Nichteinhaltung der PpUGV mit Strafzahlungen belegt ist. Die Umsetzung des von der PpUGV vorgegebenen Verhältnisses Pflegekräfte pro Patient wird teilweise nur durch eine Aufnahme-sperre erreicht werden können, die wiederum mit der Aufnahme- und Versorgungspflicht der

Krankenhäuser nach dem LKHG konkurriert. Durch die Vorgaben der PpUGV wird die Belegungsmöglichkeit der Krankenhäuser eingeschränkt, mit der Folge, dass dadurch auch der Umsatzgenerierung Grenzen gesetzt sind.

#### **Verhandlungen zum Pflegebudget**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnten noch keine Budgetverhandlungen geführt werden.

#### **Rückzahlungsrisiken Corona-Hilfen**

Die Gewährung der Ausgleichzahlungen für Leerstände, die Mehrkostenpauschalen sowie die Zuschüsse zur Schaffung von Intensivkapazitäten stehen unter dem Vorbehalt der zweckentsprechenden Mittelverwendung. Inwiefern Mittelverwendungsprüfungen tatsächlich angestoßen werden und welche Kriterien zum Nachweis der Mittelverwendung zu Grunde gelegt werden ist aktuell nicht einschätzbar.

#### **Gebäude/ Infrastruktur**

Die bauliche Infrastruktur insbesondere an den HBK Standorten weist einen erheblichen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf auf. Aus dem Strukturgutachten werden auch Hinweise zur baulichen Weiterentwicklung erwartet.

#### **Wirtschaftliche Lage / Liquiditätsentwicklung**

Die angespannte wirtschaftliche Situation der Gesellschaften des GLKN hat zur Folge, dass der Cashflow nicht mehr ausreicht um die laufenden Aufwendungen finanzieren zu können bzw. den Kapitaldienst auch in den nächsten Jahren bedienen zu können.

Aufgrund der stagnierenden Leistungsentwicklung reichen voraussichtlich die Erlössteigerungen auch 2021 nicht aus um die Erhöhungen der Betriebsaufwendungen zu kompensieren. Unter Berücksichtigung der Fremdpersonalkosten zeigt sich vor allem im Personalaufwand eine überproportionale Aufwandsentwicklung.

#### **Liquiditätssicherung**

Zur Liquiditätssicherung (der beiden Krankenhäuser) bedarf es bis zur ergebniswirksamen Umsetzung der strukturellen Maßnahmen zunächst der Unterstützung durch die Gesellschafter.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Corona-Stützungsmaßnahmen sowie der Erhöhung des Eigenkapitals der Holding durch den Hauptgesellschafter, Landkreis Konstanz, konnte die Liquidität für das Jahr 2020 und 2021 sichergestellt werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Jahre 2022ff. sind daher weitere Stützungsmaßnahmen mit den Gesellschaftern abzustimmen.

**Das Risikomanagement deckt die wesentlichen Felder ab und wird jährlich aktualisiert.**

### **Zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität**

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Krankenhäuser des GLKN haben sich aufgrund der sich zunehmend verschlechternden externen Rahmenbedingungen insbesondere in den letzten Jahren negativ entwickelt. Dadurch ist auch die Liquiditätslage zunehmend angespannt.

Durch den negativen operativen Cash-Flow können weitere eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst für Verbindlichkeiten aus Beteiligungen die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden nicht mehr eigenfinanziert werden, eine weitere Verschuldung ist derzeit nicht finanzierbar.

Die Krankenhausbetriebsgesellschaften Konstanz und HBK befinden sich wirtschaftlich in einer angespannten Situation und sind daher in der aktuellen Situation auf die finanzielle Unterstützung durch den GLKN angewiesen. Die Gesellschafter des GLKN haben daher zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insbesondere der beiden Krankenhauseinrichtungen im Juni 2021 ein Wirtschaftlichkeits-, Struktur- und Sanierungsgutachten beauftragt, um kurzfristig die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung der beiden Krankenhausgesellschaften aufzuzeigen. Es wird nach Vorliegen des Gutachtens und den erforderlichen Entscheidungen zu der Umsetzung der dort beinhalteten Vorschläge zu bewerten sein, ob die beiden Krankenhausgesellschaften die vom GLKN gewährten Darlehen tilgen können. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Werthaltigkeit durch zu hebende Synergieeffekte gegeben ist.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat in den Jahren 2019 und 2020 die Gesellschaft mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns. Dieser Zuschuss kann nachrangig bis Dezember 2021 abgerufen werden. Ein Abruf ist bis Juni 2021 noch nicht erfolgt.

Damit einhergehend wurden auch strukturelle Maßnahmen angestoßen.

Der Aufsichtsrat des GLKN hat darüber hinaus in seiner Sitzung im Mai 2021 bereits Maßnahmen beschlossen, um vorgezogene Anpassungen und Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Unter anderem ist die Zentralisierung der Sterilisation sowie eine Zentralisierung der Labore vorgesehen. Darüber hinaus wurden vom Aufsichtsrat weitere Maßnahmen zur detaillierten Vorbereitung durch die Geschäftsführung beschlossen. Diese sollen von der Geschäftsführung vorgebracht und im Rahmen der nächsten Aufsichtsratssitzungen beraten werden. Weitere Maßnahmen wurden von der Geschäftsführung vorgeschlagen, die im Rahmen des Strukturgutachtens näher zu betrachten sind.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität des Gesundheitsverbundes zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Mit der am 31. Dezember 2021 auslaufenden Verkürzung der Zahlungsziele der GKV ist über die genannten strukturellen Defizite hinaus mit einer Liquiditätslücke für das Jahr 2022 zu rechnen, deren Deckung im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 zu klären sein wird.

Auch im Jahr 2022 werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität sicherstellen müssen. Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2021 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2022 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird. Neben der Mehrheitsgesellschafterstellung hat der Landkreis Konstanz den subsidiären Sicherstellungsauftrag nach § 3 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2021 und 2022 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des beauftragten Strukturgutachtens die erforderlichen Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der Konsolidierung der Leistungsentwicklung, der Anpassung der Kostenstrukturen sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und der Tarifentwicklung, abhängig.

## V. Ausblick auf die Jahre 2021 und 2022

Der Wirtschaftsplan 2021 weist eine deutliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Ergebnis 2020 aus. Das ist u.a. auf die Umsetzung der Vorgaben des Tarifvertrages Ärzte VKA, und hier insbesondere durch die Regelungen zur Neuausrichtung der Bereitschaftsdienste, zurückzuführen. Danach wird zunehmend auch im ärztlichen Bereich auf ein 3-Schicht-Modell umgestiegen werden müssen, da die Bereitschaftsdienste zwischenzeitlich wie Vollarbeitszeit und teilweise darüber hinaus zu vergüten sind. Das wird zur Folge haben, dass kleinere Abteilungen, die jedoch zur Krankenhausversorgung der Bevölkerung notwendig sind, unwirtschaftlicher werden.

Damit die geplanten Leistungsziele auch erreicht werden können, wird zur Einhaltung der in 2021 weiter ausgedehnten Vorgaben der PpUGV – wenn es nicht gelingt eigene Pflegekräfte zu rekrutieren - unter Umständen verstärkt auf Pflegekräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugreifen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden – wie bereits ausgeführt – nicht über das Pflegebudget finanziert werden.

Weiter sind durch die Covid-19 Pandemie insbesondere die bei der persönlichen Schutzkleidung für die Mitarbeiter aber auch bei Arzneimittel und einigen Medicalprodukten schon in 2020 erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, die sich in 2021 fortsetzen werden.

Für 2021 wird mit einem Auslaufen der Corona-Hilfen gerechnet.

### Auswirkungen der Corona Pandemie

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung ist auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders hinzuweisen. Der Fallzahlrückgang im stationären Bereich durch die Corona-Pandemie – im Bundesdurchschnitt 2020 ist von 13 % die Rede, im GLKN sind ebenfalls rd. 13 % zu verzeichnen - wird, der Gesetzgeber voraussichtlich zum Anlass nehmen, die Ambulantisierung weiter voranzutreiben, da diese Entwicklung den Schluss zulässt, dass nicht jeder stationäre Aufenthalt in den vergangenen Jahren zwingend erforderlich war. Es wird daher damit zu rechnen sein, dass der Gesetzgeber die entsprechenden Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl schaffen wird. Der Rückgang der Fälle in den beiden Krankenhäusern des GLKN waren insbesondere Fälle mit niedrigen CMI.

Nachdem der Gesetzgeber es trotz mehrfacher Ankündigungen in den letzten Jahrzehnten nicht geschafft hat, die finanzierungstechnisch sehr strikt getrennten Sektoren ambulanter und stationärer Bereich zusammenzubringen, wird sich der GLKN in naher Zukunft verstärkt mit der Ausweitung seines ambulanten Angebots befassen müssen. Das wird sich in den bestehenden Strukturen nur über die Ausweitung der bestehenden Medizinischen Versorgungszentren realisieren lassen und wird auch im Rahmen des Strukturgutachtens mitberücksichtigt werden.

Die Wiederaufnahme des Normalbetriebs wird 2021 nicht vollständig realisiert werden können.

Sollte im Laufe des Jahres 2021 erneut eine weitere Covid-19 Pandemiewelle eintreten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere durch rechtliche Vorgaben zur Freihaltung von Betten für an Covid-19 erkrankte Patienten die geplante Leistungserbringung und damit die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich geschwächt werden.

Das würde sich auf das geplante Jahresergebnis entsprechend auswirken, insbesondere wenn seitens des Gesetzgebers keine oder unzureichende finanzielle Kompensationsleistungen gewährt oder geregelt würden. Der Wirtschaftsplan 2021 sieht keine finanziellen Corona-Hilfen durch den Gesetzgeber vor.

Singen, den 18.08.2021

Bernd Sieber

Vorsitzender der Geschäftsführung

Rainer Ott

Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### ***VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 18. August 2021

**BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



  
Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.